

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 09.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/028
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	09.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 20

**Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen;
Sachkostenzuschuss des Landkreises**

Beschlussvorschlag

Die AGJ erhält für den Betrieb einer Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen einen Sachkostenzuschuss von jährlich 50 % der ungedeckten Kosten, maximal 7.500 €, sofern sich die Stadt Singen in gleicher Höhe beteiligt.

Vorberatung

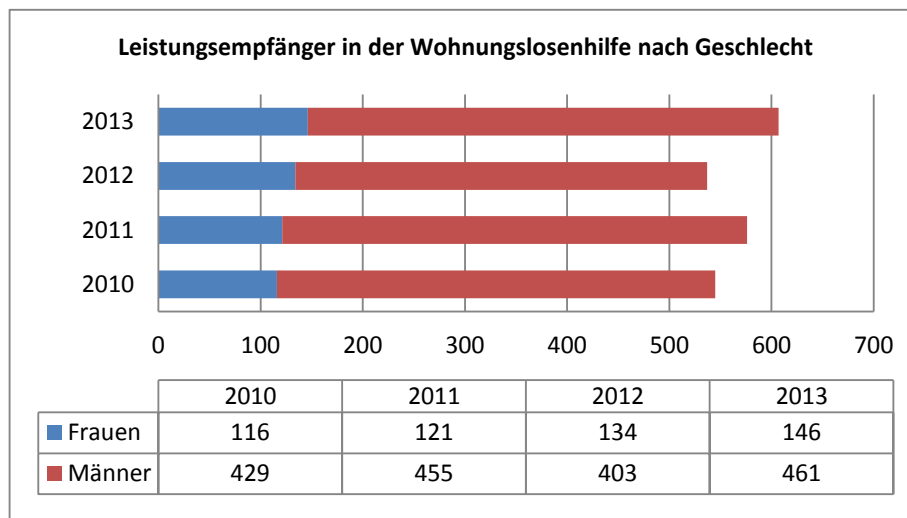
Der Sozialausschuss hat am 09.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe in Baden- Württemberg zeigt, dass die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Nach der Liga-Stichtagserhebung 2013 vom 27.09.2013 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 2.934 wohnungslose Frauen gezählt, 16,5 %, d .h. 415 Frauen mehr als im Vorjahr.

Darüber hinaus muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen – nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben.

Im Landkreis Konstanz stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe wie folgt dar:



Seit 2010 nahm die Zahl der Frauen im Hilfesystem stetig zu. Der Frauenanteil stieg von 21 % im Jahr 2010 auf 24 % im Jahr 2013.

Frauen in der Wohnungslosenhilfe haben einen besonderen Hilfebedarf. Sie benötigen insbesondere Schutz und Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen und psychischen Beeinträchtigungen.

Für Frauen stehen im Landkreis Konstanz im Wesentlichen Angebote in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen zur Verfügung, die nicht in erforderlichem Umfang auf diese speziellen Bedarfe ausgerichtet sind. Es fehlt an frauenspezifischen Angeboten.

Auf der Grundlage der von der AGJ entwickelten Konzeption „ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen“ (**Anlage 1**) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.07.2013 im Rahmen der Fortschreibung der Förderzuschüsse für die Förderperiode 2014 – 2016 den Zuschuss für die Fachberatungsstellen der AGJ um eine 0,5-Stelle für frauenspezifische Fachberatung erhöht. Diese frauenspezifische Beratung findet derzeit in der gemischtgeschlechtlichen Fachberatungsstelle in Singen statt.

Nach der Konzeption der AGJ ist eine solitäre Tagesstätte für Frauen mit einem integrierten frauenspezifischen Beratungsangebot erforderlich. Die AGJ hat nun die Option zur Anmietung einer geeigneten Immobilie in Singen, in der sich ein entsprechendes Angebot verwirklichen ließe. Die Finanzierung der Sachkosten von 15.000 € soll entsprechend dem Antrag der AGJ (**Anlage 2**) je zur Hälfte vom Landkreis und der Stadt Singen getragen werden.

Angesichts der hohen und steigenden Anzahl von Frauen in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz sieht die Verwaltung Handlungsbedarf und hält die Einrichtung einer Tagesstätte für Frauen mit einem frauenspezifischen Beratungsangebot für angezeigt.

Da ein solches Angebot in Singen u. a. auch von obdachlosen und von Obdachlosigkeit be-

drohten Frauen aus der Stadt Singen genutzt wird, hält die Sozialverwaltung die hälftige Kostenbeteiligung der Stadt Singen für gerechtfertigt und angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung von jährlich 7.500 €.

Der anteilige Zuschuss für das Jahr 2015 (anteilig für die Zeit vom 01.04.2015 – 31.12.2015) in Höhe von 5.625 € ist im Haushalt 2015 nicht veranschlagt. Die Kosten können aber durch Mehreinnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe gedeckt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Konzeption der AGJ

Anlage 2 - Antrag der AGJ vom 05.02.2015 mit Begründung